

Projektaufruf Agenda 2030 für die Walliser Gemeinden

Anpassung an den Klimawandel

Zusätzliche Kriterien für Biodiversitätsprojekte – Umsetzung

Die im Rahmen des Themenbereichs 3. Biodiversität und Böden eingereichten Umsetzungsprojekte werden teilweise vom Bund unterstützt und müssen zusätzlich zu den Bedingungen der Ausschreibung A2030 die nachstehenden Bedingungen erfüllen.



1. Unterstützte Massnahmenarten

- Anpflanzung von Bäumen
- Anpflanzung von Hecken
- Blumenwiesen
- Entsiegelung von Böden
- Begrünung von Gebäuden
- Urbane Gärten

2. Unterstützte Standorte

Die Massnahmen müssen grundsätzlich an folgenden Standorten durchgeführt werden:

- Spiel- und Erholungsplätze
- Uferbereiche von Gewässern
- Urbane öffentliche Räume
- Flächen in der Umgebung von Gemeindegebäuden
- Sonstige

3. Zu beachtende Grundsätze

Die folgenden Grundsätze müssen bei den eingereichten Projekten beachtet werden:

1. Die Massnahmen müssen die Biodiversität fördern und die Landschaftsqualität verbessern.
2. Es müssen ausreichend oder der Anlage angemessen durchlässige Flächen vorhanden sein, insbesondere für die Anpflanzung von Bäumen.
3. Bepflanzungen müssen überwiegend aus einheimischen Arten bestehen (nicht einheimische Arten werden nicht finanziert und dürfen kein Risiko für die Umwelt darstellen).
4. Saatgutmischungen müssen sich aus verschiedenen Arten zusammensetzen, blühend sein, an die Situation angepasst sein und zumindest aus schweizerischen Ökotypen bestehen.
5. Der Unterhalt muss der Biodiversität förderlich sein.
6. Bei Projekten von Gemeinden, die Teil eines Gemeindeverbands sind, muss das Projekt mit den im interkommunalen Richtplan vorgesehenen Massnahmen im Einklang stehen.